

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2019

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 16.01.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

ab 21:05 Uhr/TOP 10

Herr Rolf Griesenberg

Herr Eckehard Knoll

Frau Nadine Levenhagen

Frau Franziska Mey

Herr Erik Schrader

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Herr Olaf Falke

Herr Jan Furken

Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Herr Peter Engel

Seniorenbeirat

Herr Michael Stukenberg

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Tom Köhler

Herr Stephan Schott

Frau Stefanie Soltek

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2018 vom 19.12.2018
- a b g e s e t z t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg/ Bürgerbeteiligung für Radschnellwege
7. Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage **2018/173**
8. Sanierung im Vollausbau des Bredenbekweg **2018/179**
9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO im Produkt 54500/Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018 **2019/002**
10. Jobcenter Stormarn/Antrag auf Einleitung einer Änderung des B-Planes Nr. 73 (Erika-Keck-Straße)
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Nachfrage zu einem möglichen Neuausbau der Straße „Kremerbergredder“
 - 11.2. Fehlende Markierung in der abgehängten Stormarnstraße
 - 11.3. Nachfrage zum B-Plan Nr. 88 a/Nutzungen Fachmarktzentrum
 - 11.4. Nachfrage zur Einordnung der Straße Vogelsang im Abschnitt südlich Hinterm Vogelherd bis Kreuzung Spechtweg/Dorfstraße/Brauner Hirsch
 - 11.5. Parkende Fahrzeuge im Bereich Bismarckallee/Schillerallee

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Leider kann unverändert noch kein Mikrofon eingesetzt werden, die Anwesenden werden um Verständnis gebeten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Mit geänderter Einladung vom 08.01.2019 wurde die Einladung noch um TOP 9/ Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO im Produkt 54500/ Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage 2019/002) ergänzt.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 08.01.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Ferner wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass zu TOP 7, „Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage“ (Vorlage 2018/173) sowohl die Anfrage der FDP-Fraktion AF/001/2019 vom 07.01.2019 vorliegt sowie der Antrag der SPD-Fraktion AN/002/2019 vom 07.01.2019, Eingang 14.01.2018. Es wird gebeten, darüber heute ebenfalls zu beraten.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten ab TOP 12 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend wird über die gesamte Tagesordnung mit der Zustimmung, bei TOP 7 auch über den Antrag AN/002/2019 zu beraten, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2018 vom 19.12.2018
- a b g e s e t z t -**

Es wird festgestellt, dass zwar die Druckfassung vergangene Woche verteilt wurde, dass Protokoll im Ratsinformationssystem jedoch offensichtlich irrtümlich noch nicht freigegeben und daher nicht einsehbar ist. Die Genehmigung wird daher auf den 06.02.2019 vertagt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung berichtet, dass entsprechend dem Beschluss zu Vorlage Nr. 2018/099 zwei Verbindungen der Linie 576 abbestellt wurden. Als **Anlage** liegt der Bericht gemäß § 45 c GO bei.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg/ Bürgerbeteiligung für Radschnellwege

Die Stadt Ahrensburg nimmt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie am Projekt „Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg“ teil.

Radschnellwege ermöglichen mit ihrer geraden Linienführung und der Gestaltung ihrer Kreuzungen und Einmündungen ein zügiges Vorankommen, verkürzen Reisezeiten und vermindern den Kraftaufwand beim Radfahren.

In einem zweistufigen Online-Beteiligungsverfahren werden für die Metropolregion Hamburg Ideen für gute Radschnellwege im Korridor Ahrensburg - Hamburg gesucht.

In der ersten Stufe werden mit einer vierwöchigen Online-Beteiligung Wünsche und Ideen zur Streckenführung innerhalb des Untersuchungsraumes Ahrensburg - Hamburg gesammelt. Im Rahmen dieser Beteiligung können Linien und Punkte eingetragen und mit Fragen, Kritik oder Vorschlägen verknüpft werden. Für die Online-Beteiligung ist keine Anmeldung erforderlich. Die Ideen werden den beteiligten Kommunen und Planungsbüros für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und fließen in die konkrete Ausarbeitung von Streckenvorschlägen ein. In einem zweiten Beteiligungsschritt sollen diese Vorschläge im März in einem Workshop mit den Bürgern vor Ort diskutiert und weiter ausgearbeitet werden

Über den folgenden Link kann nach Bekanntgabe des Starttermins die Online-Beteiligung für den Bereich Ahrensburg – Hamburg erfolgen:

www.metropolregion.hamburg.de/RSW-Ahrensburg-HH

7. **Erweiterung der P+R-Anlage Ladestraße durch Ausbau des Flurstücks 44 an der Ladestraße zur Fahrradabstellanlage**

Anhand eines pdf-Vortrags (Anlage 3) erläutert die Verwaltung Näheres zur Fahrradabstellanlage. Mehrere Ausschussmitglieder erklären, auch im Hinblick auf die Anfrage der FDP und den Antrag der SPD, in der heutigen Sitzung nur zu beraten, nicht beschließen zu wollen. Antrag und Anfrage liegen der Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

Die Verwaltung erklärt, bei grundsätzlich möglicher Zustimmung heute zumindest einen Beschluss dahingehend zu benötigen, dass eine Freimachung der Fläche von Bewuchs erfolgen kann. Hier ist, siehe letzter Absatz der Vorlage, eine Frist bis 28.02.2019 einzuhalten.

Die Verwaltung erinnert, dass im Zuge der Prüfung für ein mögliches Fahrradparkhaus verschiedene Standorte näher untersucht wurden, darunter auch der Standort Ladestraße. Als aufgrund des hohen Parkdrucks auch für Radfahrer nähere Prüfungen für eine Fahrradabstellanlage erfolgten, wurde der Standort der Ladestraße als geeignet angesehen. Die Entfernungen – siehe Seite 3 der Anlage 3 – sind für ÖPNV-Nutzer zumutbar. Die Verwaltung hat die Zahl der abgestellten Fahrräder geprüft, darüber hinaus Herr Egan über ein Jahr gezählt (Zeitraum Januar bis Oktober 2016). Die Zahlen passen zueinander; auf Seite 4 der Anlage 3 sind wegen der höheren Aussagekraft Herrn Egans Zahlen berücksichtigt. Auch hier zeigt sich der große Fahrradstellplatzbedarf insbesondere für die Seite der Ladestraße. Ein Ausschussmitglied weist in diesem Rahmen auf die missverständliche Auffassung des Begriffs „Fahrradbügel“ hin und bittet von Stellplätzen zu sprechen. Ein Bügel seien zwei Stellplätze.

Die Abstellanlage berücksichtigt auch die künftige Entwicklung durch den Bau der S4. Durch Einschränkungen aufgrund von Baustellen werde z. B. die Auslastung/Nachfrage vermutlich steigen. Eine hohe Wirtschaftlichkeit könne durch die Verwendung von geprüften Modulsystemen erfolgen. Diese Anbieter hätten aber nicht Solarpanel in ihr Konzept eingebunden. Deshalb und aufgrund der Verschattung durch Bäume seien Solarmodule derzeit nicht weiterverfolgt worden. Ferner wird ausgeführt, dass standardmäßig E-Bikes an der Steckdose, nicht über Solar, geladen werden. Bei der Planung wurden insoweit auch Hinweise der Radfahrer aufgegriffen und berücksichtigt. Der Bedarf an Lademöglichkeiten für E-Bikes sei noch nicht sehr groß. Außerdem werde ein Großteil der Anlage offen konzipiert, der Bedarf für abschließbare Anlagen sei nicht als hoch bezeichnet worden. Wichtig seien

- Anreize für den Umstieg auf das Fahrrad und
- kurze Wege von der Abstellanlage zum Bahnhof.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass sich der Zuschnitt der Anlage aus dem städtischen Eigentum ergäbe. Der Eigentümer des Flurstücks 43 an der Ladestraße sei – zumindest derzeit - nicht verkaufsbereit; gleiches gelte für die Eigentümer des Flurstücks 45.

Besonders dort wurde intensiv versucht einen Grundstückstausch zugunsten einer Vermeidung der Dreiecksfläche im hinteren Bereich zu erzielen, dies sei leider nicht gelungen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Freimachung der Fläche nicht nur das städtische Flurstück selbst sondern auch die Grenzbepflanzung der umliegenden Grundstücke betreffe. Auch diese seien zu roden. Für den Fall, dass die Verwaltung über die bisher geführten Gespräche hinaus beauftragt werden sollte, das Flurstück 43 an der Ladestraße zu erwerben, wird um einen Beschluss des Ausschusses gebeten.

Ausgeführt wird, dass die Fahrradabstellanlage von der „Wertigkeit“ her geplant wurde, daher sei das abschließbare Fahrradgebäude am Eingang vorgesehen.

Nachgefragt wird zur Entwässerung der Anlage. Hierzu wird erklärt, dass die Entwässerung über Trummen beidseitig der Bauminselfolgen werde. Das Wasser der Dächer wird unterirdisch über in den Stützen verlaufende Leitungen zum Regenwasserkanal Ladestraße geführt. Mitgeteilt wird ferner, dass die Dächer in RAL- Farben beschichtet werden können.

Das Fahrradbügelsystem (Patentschutz) sei vom ADFC abgenommen.

Zu Seite 9 der Anlage 3 wird erklärt, dass die Erweiterungsmöglichkeit für eine Buswendekreisanlage nur eine Vision sei; notwendig sei der Erwerb des angrenzenden privaten Flurstücks 43 an der Ladestraße. Selbst dann bleibe der Wendekreis mit 25 m klein.

Nachgefragt wird zur Beleuchtung und bestätigt, dass diese in der Präsentation/ Lageplan nicht enthalten ist. Die beabsichtigte Beleuchtungsplanung wird vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Breite pro Rad wird ausgeführt, dass rund 50 cm pro Rad vorgesehen sind und die Richtlinien hiermit beachtet sind. Auf den Einwand, dass dies eine zu geringe Breite sein könnte, wird entgegnet, dass „wildes Parken“ vermieden werden solle.

Nachgefragt wird angesichts einer versiegelten Fläche von rund 900 m² von insgesamt rund 1.300 m², ob ein Ausgleich erfolgen müsse. Dies wird verneint, eingebunden in die Klärung wurde auch die untere Naturschutzbehörde. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, d. h. Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ausgleichsmaßnahmen sind in diesem Gebiet nicht erforderlich. Einige Mitglieder des Ausschusses regen an, die Überdachung auszudehnen, um auch für ankommende Radfahrer/innen einen Witterungsschutz zu bieten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch im § 34er Gebiet ein Grundstück nicht beliebig viel überbaut werden dürfte. Eine größere Überdachung sei nicht genehmigungsfähig.

In der Anfrage der FDP Fraktion – Anlage 2 – wird unter anderem auch ange-regt, die Fahrradanlage mit Solaranlagen zu bestücken. Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) hieran mit Signalwirkung für die Stadt ein hohes Interesse hätten. Angesicht der jetzt vorgestellten wirtschaftli-chen Lösung mit Verwendung von Modulsystemen ist darauf hinzuweisen, dass bei Solaranlagen

- die Typenprüfung für das Modulsystem verfele,
- dies eine Umplanung nach sich ziehe, z. B. für die Stahlbauplanung, etc. und
- dies einen zeitlichen Verzug des Projektes bedeute.

Mit dem Hersteller der Modulsysteme wäre zu sprechen und dieser in den in Umplanungsprozess einzubeziehen, der Tiefbau sei nicht spezialisiert für der-artige Anlagen. Wenn Solaranlagen gewünscht seien, würde dies die Verwal-tung prüfen und über Änderungen und Auswirkungen, Kosten, etc. berichten. Die Solaranlagen würden von SWA betrieben werden. Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es seines Erachtens gewichtsneutrale Module gäbe (Flughafen Amsterdam?).

Auf Nachfrage wird ferner mitgeteilt, dass die Nachfrage nach Fahrradboxen das Angebot übersteige. Allerdings sei die geschlossene Fahrradabstellan-lage eine Alternative. Ferner könnte, bei entsprechend großer Nachfrage, der hintere Teil der Fahrradabstellanlage in eine geschlossene Bauweise verän-dert werden. Dies bedeute dann aber andere Fahrradbügel.

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregung der SPD – siehe Anlage 1, Nr. 2 – der Umsetzung des Bauvorhabens in Teilabschnitten. Dies wurde geprüft, siehe letzte Seite der Präsentation, Anlage 3, und ist grundsätzlich möglich. Die SPD-Fraktion erläutert ihren Antrag. Die Umsetzung in Bauabschnitten ermögliche zunächst, die Akzeptanz der Anlage zu prüfen. Empfohlen wird sich eine Abstellanlage in Großhansdorf anzusehen (NAH.SH) und mehr ab-schließbare Anlagen zu errichten.

Zu Punkt 1 – kompaktere Gestaltung der Flächenüberplanung – wird von der Verwaltung erklärt, dass dies eine komplette Neuplanung der Fahrradabstell-anlage bedeute.

Der Ausschuss bedankt sich für die durchdachte Planung der Fahrradabstell-anlage. Ein Ausschussmitglied moniert, ein Übersichtsplan (Lageplan) in der Vorlage zur räumlichen Orientierung wäre hilfreich gewesen und bittet, dies zukünftig zu beachten. Die offene Anlage wird als positiv empfunden. Statt der Anlage eines Walls um die Anlage wird angeregt, über Gabionen nachzuden-ken. Die Verwaltung erklärt, dass der Wall dem Schutz der Nachbargrundstü-cke diene. Hier sollte eine optisch ansprechende Lösung gewählt werden.

Bezogen auf die Anfrage der FDP zu Fördermöglichkeiten durch NAH.SH für sichere Fahrradabstellanlagen wird mitgeteilt, dass dies der Verwaltung be-kannt sei. Die jetzige Planung sei mit den Nutzern abgestimmt. Sobald ein Beschluss für die Planung der Fahrradabstellanlage vorliege, werden mögli-che Förderanträge geprüft und gestellt.

Ein Ausschussmitglied bittet auch überdachte Stellplätze für Lastenfahrräder, Kinderanhänger, etc. anzubieten. Die Verwaltung sagt zu, dies in die Planungen einzubeziehen. Bezogen auf die Förderung für sichere, abschließbare Anlagen betont die Verwaltung, dass sie vorrangig eine große Anzahl an Stellplätzen, die auch leicht zugänglich sind, anstrebe. Die Anlage wurde ohne dunkle Ecken und gut einsehbar geplant, um das Sicherheitsgefühl der Nutzer nicht zu mindern. Die Anlage solle auch in erster Linie Gelegenheitspendler ansprechen und nicht davon abhalten wegen fehlender Fahrradabstellplätze nicht auf das Rad umzusteigen. Diese Gedankengänge können von einer Vielzahl der Ausschussmitglieder nachvollzogen werden.

Abschließend empfiehlt der Vorsitzende heute im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses grundsätzlich die Zustimmung zu signalisieren und die Räumung des Geländes zum 28.02.2019 somit zu ermöglichen.

Hierzu hinterfragt die Verwaltung, ob dies trotz gegensätzlicher Positionen zum Antrag der SPD AN/002/2019 gelte. Dies wird bejaht. Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass seines Erachtens heute grundsätzlicher Konsens bestehe und über die Vorlage abgestimmt werden könnte. Ein Ausschussmitglied bittet als Prüfauftrag allerdings aufzunehmen, dass die Nutzung von Solaranlagen auf den Dachflächen näher geprüft werden solle und eine größere Überdachung. Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass mehr als das 0,4 fache der Fläche nicht überbaut werden dürfe, sonst müsse ein B-Plan aufgestellt werden.

Über den Antrag AN/002/2019 wird nach gemeinsamer Beratung im Ausschuss nicht abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag zur Vorlage 2018/173 wird ergänzt um den Prüfauftrag an die Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Herstellern über die Bestückung der Dachflächen mit Solaranlagen zu reden und vor Baubeginn das Prüfergebnis im Bau- und Planungsausschuss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür (Bündnis 90/Die Grünen, WAB, CDU, DIE LINKE., FDP)**
4 Enthaltungen (SPD, CDU)

8. Sanierung im Vollausbau des Bredenbekweg

Verständnisfragen zur Vorlage werden nicht gestellt, der vorbereitete Sachvortrag anhand einer Power-Point Version wird nicht gewünscht. Die Vorlage ist verständlich. Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Am 21.01.2019 ist eine weitere Rechnung mit Datum vom 17.01.2019 über rd. 14.000 € für den Winterdienst im Zeitraum 16.11. bis 31.12.2018/ Rufbereitschaft eingegangen. Der zu genehmigende Mehrbedarf erhöht sich somit auf rd. 110.000 €. Die Verwaltung wird für die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage 2019/002/1 fertigen und mit den Stadtbetrieben klären, ob noch weitere Rechnungen zu erwarten sind.

10. Jobcenter Stormarn/Antrag auf Einleitung einer Änderung des B-Planes Nr. 73 (Erika-Keck-Straße)

Die Verwaltung stellt eine mögliche Erweiterung des Jobcenters in der Erika-Keck-Straße vor. Bei Zustimmung des Bau- und Planungsausschusses wäre ein Bebauungsplan zur Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Die Planung zur Erweiterung des Jobcenters wird erläutert und erklärt, dass bereits 2011 eine erste Anfrage vorlag. Seinerzeit wurde eine Änderung des Bebauungsplans abgelehnt, da dies eine Reduzierung der Stellplätze bedeutet hätte und die Planung nicht mit der in diesem Gebiet geltenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung vereinbar war.

Hintergrund des Antrags ist die unverändert bestehende Raumnot des Jobcenters Stormarn an der Erika-Keck-Straße. Mehr Personal und daraus resultierend mehr Sozialräume sowie gestiegene Datenschutzanforderungen begründen die Notwendigkeit für die Erweiterung. Außerdem sind Räumlichkeiten zum Kopieren ausgelagert. Dieses ist wieder zu integrieren. Die Planung und Begründungen sind der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Das Jobcenter befindet sich in zwei versetzt angeordneten Gebäuden. Diese Struktur wird beibehalten. Besonderes Augenmerk gilt dem Erhalt der Stellplätze. Geplant ist jetzt ein aufgeständerter Erweiterungsbau im hinteren Grundstücksbereich, sodass die Stellplätze darunter verbleiben. Die städtebauliche Kante ist eingehalten. Der Ausschuss wird um ein Stimmungsbild gebeten, ob der Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan weiterverfolgt werden sollte.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die Zustimmung der Nachbarn erforderlich ist. Dies wird verneint, da die Erweiterung auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Ein anderes Ausschussmitglied erkundigt sich, ob wirklich eine Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Erweiterung erforderlich sei. Dies wird bejaht, eine Befreiung nach Baugesetzbuch kann nicht erteilt werden.

Ein Ausschussmitglied bittet, später im Bau- und Planungsausschuss den Bauantrag vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende erfragt die Auffassung der einzelnen Fraktionen. Nach Einzelansprache stimmen alle Fraktionen einzeln dafür, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zur Beratung des Bau- und Planungsausschusses am 06.02.2019 die Vorlage Nr. 2019/001 verfasst.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Nachfrage zu einem möglichen Neuausbau der Straße „Kremerbergredder“

Der Vertreter des Seniorenbeirates erkundigt sich unter Hinweis auf den schlechten Zustand der Straße Kremerbergredder, ob diese in absehbarer Zeit neu ausgebaut werden könnte. Derzeit erfolgen nur Ausbesserungen mit Kaltasphalt. Dies ist nicht nachhaltig.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Straße Kremerbergredder als Sackgasse nur eine geringe Verkehrsbedeutung habe, auch die Verkehrsbelastung sei nicht hoch. Daher kann für die nächsten zehn bis 15 Jahre wohl kein Neuausbau in Aussicht gestellt werden. Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass sich auch bei ihm bereits mehrere Anlieger der Straße über den schlechten Zustand beschwert hätten.

11.2. Fehlende Markierung in der abgehängten Stormarnstraße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass in der abgehängten Stormarnstraße die Markierungen vielfach nicht mehr zu sehen seien und dies zu Problemen bei den parkenden Fahrzeugen führe. Es bittet, die Markierung zu erneuern.

Die Verwaltung sagt zu, die Prüfung in die interne Bearbeitungsliste aufzunehmen.

11.3. Nachfrage zum B-Plan Nr. 88 a/Nutzungen Fachmarktzentrum

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Neubau familia auch Praxisräume entstehen sollen und fragt nach, ob dies mit den Festsetzungen im B-Plan Nr. 88 a vereinbar sei. Passe dies in ein Fachmarktzentrum?

Die Verwaltung teilt mit, dass auch bisher neben dem Supermarkt familia ein Friseur, Blumengeschäft, etc. ansässig seien. Die angesprochenen weiteren Räume sollen im Obergeschoss des familia-Neubaus errichtet werden. Dies sei im Hinblick auf die gewünschte Verdichtung und geringere Inanspruchnahme von Flächen wünschenswert. Es handele sich um eine untergeordnete Nutzung. Grundsätzlich weicht die Nutzung nicht viel von der gegenwärtigen Nutzung des familia-Marktes ab.

11.4. Nachfrage zur Einordnung der Straße Vogelsang im Abschnitt südlich Hinterm Vogelherd bis Kreuzung Spechtweg/Dorfstraße/Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob die Straße Vogelsang im Abschnitt südlich Hinterm Vogelherd bis Kreuzung Spechtweg/Dorfstraße/Brauner Hirsch ausgebaut wurde. In der geltenden Ausbaubeitragssatzung ist im Straßenverzeichnis nur die Straße Vogelsang im Bereich Starweg bis Hinterm Vogelherd südlich als ausgebaut benannt.

Die Verwaltung stellt klar, dass das Straßenverzeichnis nur deklaratorischen Charakter habe. Bisher sei ihr nicht bewusst, dass im hinterfragten Bereich kein Ausbau erfolgt sein könnte mit der Folge, dass bei einem Ausbau Erschließungsbeiträge zu erheben seien. Die Verwaltung erklärt, dass zur Beantwortung dieser Frage einerseits eine langwierige Suche im Archiv des Tiefbaus, das heißt des Fachdienstes Straßenwesen, zu erfolgen habe und parallel die Abrechnungen zu prüfen seien. Dies werde erfolgen, ein Zeitpunkt zur Beantwortung dieser Frage kann derzeit nicht zugesagt werden.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob im Zuge einer bürgerfreundlichen Lösung nicht unterstellt werden könnte, dass die Straße ausgebaut sei. Dies wird verneint. Erschließungsbeiträge sind pflichtig zu erheben; daher sei zu klären, welchen Ausbauzustand die Straße Vogelsang im Abschnitt südlich Hinterm Vogelherd bis Kreuzung Spechtweg/Dorfstraße/Brauner Hirsch erfahren habe.

11.5. Parkende Fahrzeuge im Bereich Bismarckallee/Schillerallee

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Bereich Bismarckallee/Schillerallee Pfähle gesetzt worden seien, dadurch sei die Durchfahrt im Kreuzungsbereich nicht immer möglich. Wenn zum Beispiel LKW am Rand der Straße parken, sei die Verkehrssituation für Kinder unübersichtlich/unsicher.

Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Vorortbegehung ist erfolgt, Besonderheiten konnten nicht beobachtet werden. Darüber hinaus wurde mit der Verkehrsaufsicht Rücksprache gehalten, dort sind die Bedenken bekannt und die Situation wird regelmäßig geprüft. Auch bei diesen Prüfungen konnten keine gefährlichen Situationen beobachtet werden.

gez. Andreas Plässer
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin